

## Zwei Tote im Aluminiumwerk: „Die Anlage war unsicher“

Laut Gutachter im Lend-Prozess hätte die Aktivierung von Schutzmaßnahmen das Drama verhindert.

**SALZBURG.** Vierinhalb Jahre nach dem Drama im Aluwerk Lend mit zwei getöteten Arbeitern geht der Prozess am Landesgericht ins Finale. Den acht verbliebenen, nicht geständigen Angeklagten wird fahrlässige Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen angelastet. Laut Strafantrag sollen sie dafür mitverantwortlich sein, dass am 8. März 2012 die zwei Arbeiter in einer Vorwärmekammer verbrannten. Der erstangeklagte Staplerfahrer hatte damals irrtümlich per Fernbedienung das Hubtor der Kammer geschlossen und so den Heizvorgang gestartet, als die Arbeiter im Inneren gerade einen Schaden inspizierten. Mitangeklagt sind auch vier einstige gewerbebehördliche Geschäftsführer der Aluminium Lend GmbH sowie drei Sicherheitsfachkräfte der Firma.

Nach Enthebung des Hauptgutachters durch Richterin Anna-Sophia Geisselhofer am 8. Juli wurde ein neuer elektrotechnischer Sachverständiger bestellt. Gestern, Montag, wurde sein Gutachten erörtert. Am Freitag fallen nach den Plädoyers die Urteile.

Die Vorwärmanlage und der Schaltschrank für die Vorwärmekammern im Speziellen seien „unsichere Anlagen im Sinne der funktionalen Sicherheit“ gewesen, so Neo-Gutachter Gerhardus de Vries. Er ergänzte aber, dass es nicht zu dem Unfall gekommen wäre, wenn vor Betreten der Kammer „der Schaltschrank ausgeschaltet, mit einem Schloss gesichert und drittens das Tor durch Absturzhasen vor einem Schließen gesichert“ gewesen wäre.

Für die Alu Lend GmbH sei das Nichteinhalten von vier firmenintern vorgeschriebenen Sicherheitsstufen durch die verunglückten Arbeiter kausal für den Unfall gewesen. Die zwei Arbeiter, so Philipp Lettowsky, Verteidiger der meisten Angeklagten, hätten vor dem Gang in die Kam-

mer „leider keine Stufe aktiviert“. Ungeachtet dessen verwies Opferanwalt Stefan Rieder darauf, dass die Vorwärmanlage „von der Errichtung 2006 bis zum Unfall ohne gewerbebehördliche Genehmigung betrieben wurde“. Was den Staplerfahrer betrifft, so habe dieser laut Strafantrag die Kammer geschlossen, „ohne sich vorab zu vergewissern, ob Personen im Inneren sind“. Wie der Gutachter feststellte, hatten der Staplerfahrer, einer der später getöteten Arbeiter sowie der Produktionsleiter des Werks die Kammer nur kurz vor der Tragödie auch ohne Aktivierung von Schutzmaßnahmen betreten. **wid**